

Bayerisches Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Referat Fischerei und Fischwirtschaft –
Ludwigstraße 2
80539 München

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Fischereiabgabe
nach Nrn. 3.1 bzw. 6.1 der Fischereiabgaberichtlinie

Antragsteller:

Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
Telefon/Telefax
E-Mail

Bankverbindung:

Bank (Name und Ort)
IBAN

1. Beschreibung der beantragten Maßnahme

(ausführliche Darstellung des Vorhabens inkl. des zeitlichen Ablaufs; ggf. Beiblatt verwenden)

2. Kostenaufstellung (gegliedert nach Positionen, ggf. Beiblatt verwenden)

<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Gesamtkosten	<input type="text"/> €

3. Kostenaufteilung über die Projektjahre (Erläuterung d. zeitlichen Ablaufs unter Nr. 1)

Jahre	201	201	201	201
Kosten in €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Finanzierungsplan (Darstellung der Finanzierung)

Eigenmittel	<input type="text"/> €
Zuwendung aus der Fischereiabgabe	<input type="text"/> €
andere Finanzierungsmittel ¹⁾	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> €
<input type="text"/>	<input type="text"/> €
Gesamtkosten	<input type="text"/> €

¹⁾ bitte näher erläutern: _____

5. Durchführung der Maßnahme

Träger der Maßnahme/des Projektes und verantwortlich für deren Durchführung ist:

Sofern die Maßnahme/das Projekt von mehreren Personen/Organisationen/ Einrichtungen gemeinsam durchgeführt und finanziert wird, ist dem Antrag ggf. auch eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinsame Aktion und Finanzierung beizufügen. Dabei ist in der Vereinbarung zu benennen, wer als Träger der Maßnahme und Antragsteller auftritt.

6. Antragsteller ist gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja Nein

7. Bestätigung und Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige/n, dass es sich bei den beantragten Maßnahmen, soweit es sich um Investitionsgüter handelt, nicht um Ersatzbeschaffungen handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die

- In diesem Antrag und den dazu vorgelegten Unterlagen enthaltenen Angaben
 - zum Antragsteller und ggf. zum Zuwendungsempfänger,
 - zu geplanten Maßnahme,
 - zu den voraussichtlichen Gesamtkosten und zur Finanzierung der Maßnahme (Finanzierungsplan),
- im nach der Durchführung/Beendigung des Vorhabens einzureichenden Verwendungsnachweis enthaltenen Angaben
 - im Sachbericht zur tatsächlichen Verwendung der Zuwendung entsprechend der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids zur Maßnahmenausführung und zur zweckentsprechenden Verwendung
 - zum zahlenmäßigen Nachweis
- nach den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids bzw. Nr. 5 ANBest-P/ANBest-K einer Mitteilungs- und Nachweispflicht unterliegenden Sachverhalte

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ich/Wir haben davon Kenntnis, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen bei diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben (Antrag) sowie der in den vorgelegten Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung bei den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

8. Hinweise zum Datenschutz

Die mit dem Antrag (einschließlich der Anlagen) erhobenen Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Höhe der Förderung benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden zur Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen, für die Überwachung der Auszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auszahlung an die zuständige Kasse des Landes Bayern weitergeleitet.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten angegeben werden. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Gewährung der Zuwendung werden die Daten gelöscht.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers